

**Raiffeisen Schweiz (Luxemburg) Fonds**  
(*Société d'Investissement à Capital Variable*)  
**11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg**  
**R.C.S. Luxemburg B 45656**

und

**Vontobel Fund**  
(*Société d'Investissement à Capital Variable*)  
**11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg**  
**R.C.S. Luxemburg B 38170**

Gemeinsamer Verschmelzungsplan des  
**Raiffeisen Schweiz (Luxemburg) Fonds ("Raiffeisen Fonds") und des Vontobel Fund**  
(zusammen die "Fonds") in Bezug auf die folgenden Verschmelzungen:

1. Verschmelzung des Teilfonds  
"Raiffeisen Fonds – Future Resources" in den  
"Vontobel Fund – Future Resources"  
(*nachfolgend "Verschmelzung 1"*)
2. Verschmelzung des Teilfonds  
"Raiffeisen Fonds – Clean Technology" in den  
"Vontobel Fund – Clean Technology"  
(*nachfolgend "Verschmelzung 2"*)

*Die aufgelisteten Teilfonds des Raiffeisen Fonds werden nachfolgend als "übertragende Teilfonds", diejenigen des Vontobel Fund als "übernehmende Teilfonds" bezeichnet.*

Dieser Verschmelzungsplan wurde im Auftrag der Verwaltungsräte der Fonds (einzeln: der "Verwaltungsrat"; gemeinsam: die "Verwaltungsräte") gemäss den Bestimmungen von Kapitel 8 (*Verschmelzung von UCITS*) des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das "Gesetz von 2010") ausgearbeitet. Die Verwaltungsräte genehmigen den Verschmelzungsplan hiermit wie folgt:

#### **Präambel**

1. Der Raiffeisen Fonds ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital gemäss luxemburgischem Recht. Der Fonds ist unter der Nummer R.C.S. Luxemburg B 45656 im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (*Registre de Commerce et des Sociétés de Luxembourg*) eingetragen und hat seinen Sitz in 11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg.

2. Der Vontobel Fund ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital gemäss luxemburgischem Recht. Der Fonds ist unter der Nummer R.C.S. Luxemburg B 38170 im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (*Registre de Commerce et des Sociétés de Luxembourg*) eingetragen und hat seinen Sitz in 11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg.
3. Die Verwaltung der Fonds erfolgt durch die Vontobel Asset Management S.A., mit Sitz in 2-4, rue Jean l'Aveugle, L-1148 Luxemburg, eine Verwaltungsgesellschaft gemäss Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 (die "*Verwaltungsgesellschaft*").
4. Soweit nichts anderes angegeben ist, sind alle in diesem Verschmelzungsplan verwendeten Begriffe gemäss den im Verkaufsprospekt (einzeln der „Verkaufsprospekt“ bzw. gemeinsam die „Verkaufsprospekte“) des jeweiligen Fonds enthaltenen Definitionen auszulegen. Der Begriff „Anteil“ wird im Rahmen des Verschmelzungsplans für Aktien des Raiffeisen Fonds wie auch für Anteile des Vontobel Fund verwendet. Bei den zum Zeitpunkt der Verschmelzungen gültigen Versionen der Verkaufsprospekte handelt es sich voraussichtlich um den September 2015 Verkaufsprospekt für den Raiffeisen Fonds und den April 2016 Verkaufsprospekt für den Vontobel Fund.

### **Abschnitt 1**

#### **Art der Verschmelzung**

Die übertragenden Teilfonds werden gemäss Artikel 1 Ziffer 20) Buchstabe a) des Gesetzes von 2010 in die übernehmenden Teilfonds verschmolzen (*die "Verschmelzungen"*), indem sie bei ihrer Auflösung ohne Abwicklung sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die übernehmenden Teilfonds übertragen und ihren Anlegern dafür Anteile der übernehmenden Teilfonds gewähren.

### **Abschnitt 2**

#### **Hintergründe der geplanten Verschmelzung**

1. Die Verwaltungsräte haben beschlossen, den Raiffeisen Fonds - Future Resources und den Raiffeisen Fonds - Clean Technology per 29.7.2016 mit dem Vontobel Fund - Future Resources bzw. dem Vontobel Fund - Clean Technology zu verschmelzen. Das Vermögen beider Raiffeisen Teilfonds liegt unterhalb des Betrages, den der Verwaltungsrat des Raiffeisen Fonds als erforderlichen Mindestbetrag für die effiziente Verwaltung im Interesse der Anleger erachtet. Mit den beiden Verschmelzungen wird die Effizienz und somit die langfristige Weiterführung der Anlagestrategien gesichert.
2. Die Verwaltungsräte haben im besten Interesse der Anleger den Entscheid getroffen, die übertragenden Teilfonds mit den übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen. Weder das Anlageziel noch die Anlagepolitik der Teilfonds müssen zu diesem Zweck wesentlich angepasst werden.

### **Abschnitt 3**

#### **Erwartete Folgen der geplanten Verschmelzung für die Anleger**

1. Das Geschäftsjahr der übertragenden Teilfonds wird nicht mehr zum 31. März, sondern zum 31. August enden, erstmalig am 31. August 2016. Für die Zeit vom 1. April 2016 bis zum voraussichtlichen Wirksamkeitsdatum der Verschmelzungen (29. Juli 2016) werden die übertragenden Teilfonds nochmals im Jahresbericht des Raiffeisen Fonds zum 31. März 2017 aufgeführt werden.

2. Die Verschmelzungen führen für die übertragenden Teilfonds zu keinem Wechsel der Verwaltungsgesellschaft, des Vermögensverwalters, der Depotbank, des Administrators, der Transferstelle, der Register- oder Domizilstelle oder des Rechtsberaters.
3. Die Verschmelzung führt für die übertragenden Teilfonds zu einem Wechsel des Wirtschaftsprüfers, wobei PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-1014 Luxembourg, durch Ernst & Young S.A., 35E, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, ersetzt wird.
4. Die maximalen und die effektiven Management Fees sowie die Service Fees der übertragenden Teilfonds, welche den jeweiligen Teilfonds in Rechnung gestellt werden, werden wie folgt angepasst. Die "laufenden Kosten" (siehe KIID) verändern sich entsprechend. Alle Werte verstehen sich jeweils pro Jahr. Die Werte sind pro Teilfonds für beide Aktien- bzw. Anteilsklassen („Klassen“ – jeweils A- und B-Klasse) identisch.

**Raiffeisen Fonds - Clean Technology:**

AUM (Januar 2016): 41.88 Mio. CHF  
 Ongoing Charges (31.12.2015): 1.66%  
 Mgmt Fee (max.=effektiv): 1.45%  
 Service Fee (max.): 0.15%  
 Service Fee (effektiv): 0.06%

**Raiffeisen Fonds - Future Resources:**

AUM (Januar 2016): 23.74 Mio. CHF  
 Ongoing Charges (31.12.2015): 1.70%  
 Mgmt Fee (max.=effektiv): 1.45%  
 Service Fee (max.): 0.15%  
 Service Fee (effektiv): 0.07%

**Vontobel Fund - Clean Technology:**

AUM (Januar 2016): 106.28 Mio. EUR  
 Ongoing Charges (31.12.2015): 2.09%  
 Mgmt Fee (max.=effektiv): 1.65%  
 Service Fee (max.): 1.0494%  
 Service Fee (effektiv): 0.31%

**Vontobel Fund - Future Resources:**

AUM (Januar 2016): 68.82 Mio. EUR  
 Ongoing Charges (31.12.2015): 2.12%  
 Mgmt Fee (max.=effektiv): 1.65%  
 Service Fee (max.): 1.0494%  
 Service Fee (effektiv): 0.31%

5. Das Anlageziel der übertragenden Teilfonds „Dieser Teilfonds hat einen langfristig hohen Wertzuwachs zum Ziel“ wird ersetzt durch das bestehende Anlageziel der übernehmenden Teilfonds „Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen“.
6. Die Referenzwährung der übernehmenden Teilfonds ist der EUR, während die übertragenden Teilfonds in CHF geführt werden. Die Portfolios der übertragenden Teilfonds enthalten überwiegend Wertpapiere, welche in anderen Währungen als dem Schweizer Franken ausgegeben wurden. Sämtliche ausgegebenen Anteile sind aber in CHF denominated. Für die Verschmelzung werden in den übernehmenden Teilfonds neue Klassen in CHF aufgelegt, für welche den bestehenden Anlegern Anteile zugeteilt werden. **Die Anleger der übertragenden Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass die Währung ihrer Klassen nach den Verschmelzungen gegen die Referenzwährung des jeweiligen übernehmenden Teilfonds nicht abgesichert wird. Folglich ist es möglich, dass die Währung der jeweiligen Klasse nicht mit der Währung der Hauptanlagen des Portfolios übereinstimmen wird und die Anleger entsprechend dem Währungsrisiko unterliegen.**
7. Die Anlagepolitik der übertragenden Teilfonds ändert sich nicht. Unterschiede in den Formulierungen der Verkaufsprospekte der Fonds sind materiell unerheblich. Eine Gegenüberstellung der Bestimmungen befindet sich in **Tabelle 1**.
8. Die Portfolio Manager der übertragenden und der übernehmenden Teilfonds sind pro Anlagepolitik jeweils identisch, die Teilfondsvermögen werden auch gemeinsam verwaltet, so

dass die Verschmelzung der Teilfonds nicht mit zusätzlichen Transaktionskosten verbunden sein wird.

9. Die Risiken ändern sich materiell nicht, ausser dem oben aufgelisteten Währungsrisiko. Die beiden Verkaufsprospekte sind allerdings unterschiedlich ausgestaltet, so dass Bestimmungen zu den sich jeweils entsprechenden Teilfonds nicht zwingend übereinstimmen. **Tabelle 1** enthält eine Gegenüberstellung der betroffenen Bestimmungen.
10. Das Profil des typischen Anlegers unterscheidet sich geringfügig gemäss den Angaben in **Tabelle 1**.
11. Die ISINs der Klassen der übertragenden Teilfonds werden gemäss den Angaben in **Tabelle 2** durch die entsprechenden ISINs der neu aufgelegten Klassen der übernehmenden Teilfonds ersetzt.
12. Der synthetische Risiko- und Ertragsindikator in den KIIDs wird für die Klassen des übernehmenden Teilfonds gleich bleiben wie für die übertragenden Teilfonds. Er ist für alle beteiligten Teilfonds identisch (Wert: 6).

#### **Abschnitt 4**

##### **Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten**

1. Alle ausstehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übertragenden Teilfonds werden am Verschmelzungstichtag (s. Definition in Abschnitt 7) gemäss den in der konsolidierten Satzung und im Verkaufsprospekt des Raiffeisen Fonds festgelegten Bewertungsgrundsätzen des Raiffeisen Fonds (im Einklang mit Artikel 28 der Satzung) bewertet.
2. Die ausstehenden Verbindlichkeiten der übertragenden Teilfonds enthalten nicht gezahlte Gebühren und Kosten, die sich im Nettovermögen der übertragenden Teilfonds widerspiegeln.
3. Alle Gebühren und Kosten, die nach dem Verschmelzungstichtag anfallen, werden von den übernehmenden Teilfonds getragen.

#### **Abschnitt 5**

##### **Bedingungen für die Übertragung von Vermögenswerten und den Umtausch von Anteilen**

1. Anleger der übertragenden Teilfonds erhalten im Austausch für alle Anteile, die sie am jeweiligen übertragenden Teilfonds halten, Anteile derselben Art und Währung am jeweiligen übernehmenden Teilfonds; der Umtausch erfolgt im Verhältnis 1:1 (siehe Abschnitt 6).
2. Die Anleger der übertragenden Teilfonds erhalten keine Barzahlungen.

#### **Abschnitt 6**

##### **Berechnungsmethode für das Umtauschverhältnis**

Der Ausgabepreis für Anteile der übernehmenden Teilfonds wird dem letzten berechneten Nettovermögenswert der übertragenden Teilfonds entsprechen, so dass die Anzahl der auszugebenden Anteile der übernehmenden Teilfonds derjenigen der Anteile der übertragenden Teilfonds entsprechen wird, was einem Umtauschverhältnis von 1:1 entspricht. In den übernehmenden Teilfonds werden zum Zweck der Verschmelzungen neue A- und B-Klassen in Schweizer Franken aufgelegt.

#### **Abschnitt 7**

##### **Verschmelzungstichtag**

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die CSSF und der Zustimmung der Verwaltungsräte wird die Verschmelzung am 29. Juli 2016 wirksam (*der "Verschmelzungstichtag"*). Am 1. August 2016 werden die Nettovermögenswerte per 29. Juli 2016 berechnet, welche für den Umtausch gemäss Abschnitt 6 zur Anwendung kommen.

## **Abschnitt 8**

### **Recht auf Rücknahme, Ausgabe neuer Anteile**

Gemäss Artikel 73 (1) des Gesetzes von 2010 haben die Anleger der vier betroffenen Teilfonds das Recht, ohne weitere Kosten als jene, die vom Fonds im Einklang mit dem Gesetz von 2010 zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden, die Rücknahme ihrer Anteile zu verlangen. Entsprechende Rücknahmeanträge sind bis 15.45 Uhr (MEZ) am 22. Juli 2016 einzureichen und werden auf der Grundlage des am 25. Juli 2016 für diesen Rücknahmestichtag berechneten Nettovermögenswerts gemäss den Bestimmungen des Verkaufsprospekts ausgeführt; anderenfalls nehmen die Anleger an der Verschmelzung teil. Gemäss den Bestimmungen von Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 werden die Rücknahme, Umwandlung und Ausgabe von Anteilen der übertragenden Teilfonds zwischen dem 25. Juli und dem Verschmelzungstichtag ausgesetzt. Neue Anträge auf Zeichnung, Umwandlung und Rücknahme in den übernehmenden Teilfonds werden ab dem 1. August 2016 wieder behandelt.

## **Abschnitt 9**

### **Kosten**

Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Verschmelzung entstandenen Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten können keinem der betroffenen Teilfonds belastet werden.

## **Abschnitt 10**

### **Prüfung**

Der Wirtschaftsprüfer des Raiffeisen Fonds, PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, wird mindestens einen Geschäftstag vor dem letzten Rücknahmetag für die übertragenden Teilfonds einen ersten Bericht über die Verschmelzung erstellen. Sein zweiter Bericht, der nach der Verschmelzung zu erstellen ist, wird das angewandte Umtauschverhältnis bestätigen.

Anlegern wird geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren, wenn sie Fragen zu dieser Verschmelzung haben. Der Prüfbericht, die Bestätigung der Depotbank, die aktuellen Fassungen der Verkaufsprospekte und der wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) für alle betroffenen Klassen sowie weitere Informationen zur Verschmelzung sind kostenlos am eingetragenen Sitz der Fonds erhältlich. Anleger werden gebeten, die beiliegenden wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) zu lesen.

**Datum: 10. Juni 2016**

Für den Verwaltungsrat des Raiffeisen Fonds:

---

Für den Verwaltungsrat des Vontobel Fund:

---

Anlagen: Wesentliche Anlegerinformationen (KIID)

**Tabelle 1 – Unterschiede zwischen den relevanten Merkmalen der übertragenden Teilfonds und der übernehmenden Teilfonds**

**Verschmelzung – für beide Verschmelzungen identisch bis auf Anlagepolitik-spezifische Unterschiede (unten mit dem Namen des jeweiligen Teilfonds gekennzeichnet)**

	<b>Übertragende Teilfonds</b>	<b>Übernehmende Teilfonds</b>
<b>Referenzwährung</b>	CHF	EUR
<b>Anlageziel</b>	Dieser Teilfonds hat einen langfristig hohen Wertzuwachs zum Ziel.	[Der Teilfonds] hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen.
<b>Anlagepolitik</b>	<p><b>Future Resources</b></p> <p>Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften weltweit investiert, die im Bereich von Future Resources tätig sind. Der Sektor Future Resources befasst sich dabei mit den beiden Hauptthemen Alternative Energien (z.B. Wind, Solar oder Bio-Brennstoff) und Ressourcenverknappung (z.B. bei Rohstoffen, Produktinnovationen, Wassersäuberung, Forstwirtschaft, Agrikultur etc.).</p> <p><b>Clean Technology</b></p> <p>Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften weltweit investiert, die im Bereich von Clean Technology tätig sind. Der Sektor Clean Technology befasst sich dabei vor allem mit den beiden Hauptthemen Energieeffizienz (z.B. Energiesicherheit, -einsparung, Versorgungsqualität, -infrastruktur etc.) und Zukunftstechnologien im Bereich Umwelt (z.B. Recycling, Abfallentsorgung, Filtertechnologien etc.).</p>	<p><b>Future Resources</b></p> <p>Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften weltweit investiert, die im Bereich von Future Resources tätig sind. Der Sektor Future Resources befasst sich dabei mit den beiden Hauptthemen Alternative Energien (z.B. Wind, Solar oder Bio-Brennstoff) und Ressourcenverknappung (z.B. bei Rohstoffen, Produktinnovationen, Wassersäuberung, Forstwirtschaft, Agrikultur etc.).</p> <p><b>Clean Technology</b></p> <p>Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften weltweit investiert, die im Bereich von Clean Technology tätig sind. Der Sektor Clean Technology befasst sich dabei vor allem mit den beiden Hauptthemen Energieeffizienz (z.B. Energiesicherheit, -einsparung, Versorgungsqualität, -infrastruktur etc.) und Zukunftstechnologien im Bereich Umwelt (z.B. Recycling, Abfallentsorgung, Filtertechnologien etc.).</p>

	<p>Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds kann weltweit in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Genussscheine und Partizipations-scheine usw. sowie in Wandel- und Optionsanleihen von Unternehmen, die nicht dem erwähnten Anlageuniversum entsprechen, sowie in flüssige Mittel wie Barguthaben (Cash), Festgelder und kurzfristige, regelmässig gehandelte Geldmarktinstrumente mit Restlaufzeiten von unter 12 Monaten, die auf alle Währungen lauten, investiert werden.</p> <p>Bis höchstens 10 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb der oben beschriebenen Anlageuniversen angelegt werden.</p> <p>Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.</p> <p>Die Referenzwährung des Teilfonds ist CHF. Diese ist nicht zwingend identisch mit der Anlagewährung des Teilfonds. Der Unterschied zwischen Referenz- und Anlagewährung kann zu Währungsrisiken beim Teilfonds führen, die nicht abgesichert werden.</p>	<p>Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.</p> <p>Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.</p> <p>[Allgemeiner Teil des Prospekts, Ziffer 6.2:]  „Der Nettoinventarwert und dementsprechend die Wertentwicklung abgesicherter Anteile kann sich vom Nettoinventarwert der Anteile in der Referenzwährung unterscheiden.“</p>
<p><b>Derivateinsatz</b></p>	<p>Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.</p>	<p>Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.</p>
<p><b>Gebühren</b></p>	<p>Eine Gebühr von maximal <b>1,45 % p.a.</b>, welche auf dem Durchschnitt der täglichen Nettovermögenswerte des Teilfonds während des entsprechenden Monats berechnet wird und monatlich zahlbar ist, wird dem Teilfonds für die Anlage- bzw. Unteranlageverwaltung und den Vertrieb berechnet.</p>	<p>[zusammenfassend aus den Prospektabschnitten, auf welche verwiesen wird]  <b>Management Fee:</b> Dienstleistungsgebühr, welche sämtliche Kosten betreffend die möglichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Anlageverwaltung und den Vertrieb deckt und welche am Ende jeden Monats zahlbar ist.</p> <p>➔ maximal: <b>1.65% p.a.</b></p>

	<p>Hinzu treten die an die Verwaltungsgesellschaft, an die Depotbank, an den Administrator und an die Börsenzulassungs-, Transfer-, Register- und Domizilstelle zahlbaren Honorare und Kosten, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des Fonds ergeben.</p> <p>Dieses Honorar beträgt maximal <b>0.15 % p.a.</b></p> <p>Die Vertriebsstelle, die Verwaltungsgesellschaft oder der Administrator kann eine Vermittlungsgebühr auf den Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis erheben:</p> <p>Ausgabekommission max. 5 %  Rücknahmekommission max. 0.3 %  Umwandlungskommission max. 1.5 %</p>	<p>Weiter wird den Anteilsklassen aller Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die <b>Service Fee</b> belastet:</p> <p>Für alle Anteilsklassen 0,08745 % pro Monat [=1.0494 % p.a.]</p> <p>Zudem können bei der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen Kommissionen erhoben werden:</p> <p>Ausgabekommission max. 5 %  Rücknahmekommission max. 0.3 %  Umwandlungskommission max. 1 %</p>
<p><b>Profil des typischen Anlegers:</b></p>	<p>Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont und hoher Risikobereitschaft.</p> <p><b>Future Resources</b></p> <p>Der Anleger möchte von einer strukturellen Veränderung im Ressourcenangebot und -konsum profitieren.</p> <p><b>Clean Technology</b></p> <p>Der Anleger möchte von globalen Mega-Trends im Umfeld «sauberer Technologien» profitieren.</p>	<p>Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.</p>
<p><b>Risikofaktoren:</b></p>	<p>[Verweis auf Risiko-Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts]</p> <p>Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kurschwankungen.</p> <p>Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. <b>Eine positive Performance in der Vergangenheit ist keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.</b></p>	<p>[Verweis auf Risiko-Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts, für inkl. <b>Risikohinweise]</b></p> <p>Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen.</p> <p>Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.</p>



<b>Risikoqualifikation:</b>	Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.	Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.
-----------------------------	--	---

**Tabelle 2 – ISINs der von der Verschmelzung betroffenen Anteile**

**Verschmelzung 1**

Klassen des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds		Raiffeisen Fonds – Future Resources ISIN	Vontobel Fund – Future Resources ISIN
Klasse	Währung		
A	CHF	LU0401026397	LU1407930194
B	CHF	LU0401026710	LU1407930277

**Verschmelzung 2**

Klassen des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds		Raiffeisen Fonds – Clean Technology ISIN	Vontobel Fund – Clean Technology ISIN
Klasse	Währung		
A	CHF	LU0401025746	LU1407930350
B	CHF	LU0401026041	LU1407930780